



Vorläufiger Wahlvorschlag für die Kirchenvorstandswahl KandidatInnenliste **1.3**

(Pfarrsiegel)

 , den

Am

findet die Wahl zum Kirchenvorstand statt.

In unserer Kirchengemeinde wird der Kirchenvorstand Mitglieder zählen.

Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder werden von der Kirchengemeinde gewählt.

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis enthaltenen Personen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Vorschlag des Wahlausschusses in alphabetischer Reihenfolge:

	Name, Vorname	Alter	Beruf
1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ergänzungsvorschläge können **bis zum** beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Anschrift:

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, dessen Wahlrecht nicht ruht, der am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Jahr seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde hat oder nach § 5 Abs. 3 KiVVG zur Wahl zugelassen wurde (§ 6 Abs. 1 KiVVG). Die Einverständniserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten (Vordrucke im Pfarrbüro erhältlich) sind den Ergänzungsvorschlägen beizufügen.